

Geschäftszeichen II/Bra	Datum 22.09.2015	Vorlage-Nr. XVII-0637/2015/1
-----------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	05.10.2015	Entscheidung

Betreff

Asse 2-Begleitprozess

(Neufassung mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen -kursiv in Fettdruck)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

1. Standortsuchverfahren

Der Kreistag fordert den unverzüglichen Beginn einer transparenten, ergebnisoffenen, kriterienbasierten Standortsuche für die Konditionierungsanlage, das Puffer- und Zwischenlager

- Dies gilt insbesondere für die Suche nach Asse-nahen Standorten, weil das Verfahren einvernehmlich festgelegt ist.
- Konkrete Entfernungsvorgaben beim Suchverfahren werden abgelehnt.
- Die a2b fordert die Ergänzung der Parameterstudie des BfS vom 28.10.2014 um eine Störfallbetrachtung für Transport und Standort und um die Freisetzungen radioaktiver Stoffe durch Ableitungen im Normalbetrieb. Das BfS wird gebeten, dazu Stellung zu nehmen.
- Der verabredete, kriterienbasierte Vergleich sollte analog dem in Anlage 1 beigefügten Schema erfolgen.

2. Neuausrichtung der Faktenerhebung und der Vorgehensweise zur Rückholung

- Die Neuausrichtung der Faktenerhebung und der Vorgehensweise zur Rückholung wird als Chance zur Beschleunigung des Rückholungsprozesses gesehen und ausdrücklich begrüßt.
- An die beteiligten Genehmigungsbehörden wird appelliert, den Vorschlag des BfS im Dialog konstruktiv umzusetzen.
- Die Anregungen und Hinweise in der Stellungnahme der AGO vom 17.08.2015 sind angemessen zu berücksichtigen.

3. Notfallvorsorge/Drainage

Der weitest möglichen Trockenhaltung der Abfälle in den Einlagerungskammern ist Rechnung zu tragen, um nicht die Erfolgsaussichten der Rückholung zu gefährden.

Es ist zeitnah ein entsprechender Vorschlag für die 750m-Sohle zur Sicherstellung von Notfallvorsorge und Laugenmanagement zu erarbeiten und umzusetzen.

4. Prozessorganisation

Der Prozess braucht klare Rollen und Verantwortlichkeiten.

- Den in der Anlage 5 beiliegenden Grundsätzen, die aufgrund des Workshops vom 12. und 13.03.2015 in Königslutter erarbeitet wurden, wird zugestimmt.
- Das BfS und die Asse GmbH sind die Verantwortlichen und die zentralen Partner für die Rückholung des Assemülls.
- Die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Öffentlichkeitsarbeit, **wie sie die Geschäftsordnung der A2B regelt**, und die Arbeit der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe liegt ausschließlich bei der Landrätin /dem Landrat des Landkreises Wolfenbüttel.
- Die Landrätin wird beauftragt, zur Klärung der offenen bzw. ungeklärten Punkte im Prozess und der Geschäftsordnung einen Vorschlag zu erarbeiten.
- **Die Landrätin wird beauftragt, zeitnah ein Mediationsverfahren für die a2b zu veranlassen.**

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die angesichts der skandalösen Verhältnisse im Atommülllager 2007 eingerichtete Begleitgruppe findet aufgrund ihrer geleisteten Arbeit bundesweit und international große Anerkennung.

5

Die Erfolge, die durch den Asse-2-Begleitprozess im Zusammenwirken mit der Arbeit des BfS und der Asse GmbH erreicht wurden, finden Beachtung und Anerkennung.

10

- Optionenvergleich
- Lex Asse
- Stabilisierung/ Notfallvorsorge
- Schacht V
- Konzept Rückholungsplanung
- Konzept Konditionierungsanlage, Puffer-, Zwischenlager
- Vereinbarung eines Standortsuchverfahrens (Kriterienkatalog)

15

- Einvernehmen über schachtnahen Bau einer Konditionierungsanlage/ eines Pufferlagers

20 Die erzielten Ergebnisse dürfen jedoch nicht den Blick auf die großen Herausforderungen verstellen, vor denen alle Beteiligten stehen, um das Ziel der schnellstmöglichen, sicheren Rückholung des Assemülls und der unverzüglichen Stilllegung der Schachanlage zu erreichen.

Es gilt:

- 25 • weitere Beschleunigungspotenziale zu generieren,
- die Rückholung zu planen und durchzuführen, und in diesem Zusammenhang
- den Schacht V und die notwendigen Infrastrukturräume zu errichten,
- für die Konditionierungsanlage, das Puffer- und Zwischenlager die Standortfindung durchzuführen, um zügig planen und bauen zu können.
- 30 • Die Dilemmasituation auf der 750 m Sohle aufzulösen durch einen Vorschlag, der in geeigneter Weise gleichermaßen die für die Notfallvorsorge notwendige Stabilität als auch die größtmögliche Trockenheit der Abfälle gewährleistet.

35 Seit etwa eineinhalb Jahren gestaltet sich die Zusammenarbeit im Asse-2-Begleitprozess zunehmend schwierig.

Dies betrifft alle Bereiche:

- 40 • die A 2 B groß,
- die a2b klein und auch
- die AGO

45 Während früher das Motto „Nur gemeinsam sind wir stark“ die Arbeit geprägt und zu den o.a. Erfolgen geführt hat, herrschen derzeit Misstrauen sowie Debatten um Protokolle und Geschäftsordnung vor.

50 Um die Handlungsfähigkeit wieder herzustellen ist es notwendig, dass der Kreistag als demokratisch legitimiertes Gremium der Region sowohl in Sachfragen (Beschlusspunkte 1-3) als auch bezüglich der Rollen und Verantwortlichkeiten (Beschlusspunkt 4) zur Klärung beiträgt.

Standortsuchverfahren

55 Für die Rückholung werden eine Konditionierungsanlage, ein Pufferlager und ein Zwischenlager benötigt. Während es bei der Konditionierungsanlage und dem vorgeschalteten Pufferlager allen Beteiligten klar ist, dass der dafür benötigte Standort in unmittelbarer Nähe der Schachanlage sein muss, kann man sich für das Zwischenlager auch einen Asse-ferneren Standort mit einem größeren Abstand zur Wohnbebauung vorstellen. Dieses Verfahren geht weit über die rechtlichen Mindestanforderungen an eine Standortsuche hinaus.

60 Es gehört zu den Erfolgen des Asse 2 – Begleitprozesses, dass man sich auf einen Kriterienkatalog mit entsprechender Wichtung als Grundlage für den Standortvergleich im Vorfeld verständigt hat!

65 Es gibt jedoch zwei Problembereiche, die gelöst bzw. entschieden werden müssen:

- 70 1. Von einzelnen Gruppen und Personen wird gefordert, bei der Suche nach entfernteren Standorten einen konkreten Abstand zu betrachten, ohne dass es eine fachliche Begründung gibt. Der 4 km-Abstand, der im Bereich der Asse nirgendwo eingehalten werden kann, suggeriert, dass kleinere Abstände eine besondere Gefährdung für die Bevölkerung darstellen und erzeugt Ängste. Die notwendigen Abstände sollten sich transparent und nachvollziehbar aus Strahlenschutzberechnungen ergeben. Willkürliche Entfernungsangaben sind abzulehnen.

75 2. Für den Standortvergleich lassen sich zwei Extremvarianten skizzieren:

80 Ein völlig offenes bundesweites Verfahren auf der Basis des Kriterienkataloges. Dieses Verfahren würde dem Argument Rechnung tragen, dass die Asse-Region bereits belastet ist und deshalb andere Regionen in den Vergleich einbezogen werden müssen.

85 Das BfS gibt nachdrücklich zu bedenken, dass sich bei dieser Variante das Gebot der Beschleunigung nur schwer erfüllen lässt, da eine solche Suche dem Verfahren der Endlagersuche sehr nahe käme, für die bekanntlich mehrere Jahrzehnte angesetzt werden. Eine bundesweite Diskussion konkreter Standorte kann den Rückholungsprozess um mehr als ein Jahrzehnt zurückwerfen. Zeit, die nicht vorhanden ist.

90 Das Insistieren auf einen Vergleich mit Standorten außerhalb der Asse-Region kann zu einem Scheitern der Rückholung und damit zu einer dauerhaften Schädigung der Region führen.

95 Darüber hinaus führen Transporte zu Asse-fernen Standorten zu zusätzlichen Strahlenbelastungen und statistisch zur Erhöhung des Störfallrisikos.

Aus den o.g. Gründen ist das BfS zu dem Schluss gekommen, zunächst Zwischenlagerstandorte zu vergleichen, die unmittelbar an das Betriebsgelände der Schachanlage Asse II angebunden werden können.

100 Oberste Maxime der a2b ist ein offener, transparent nachvollziehbarer, kriterienbasierter Vergleich. Um dieses zu gewährleisten, ohne in die „Zeitfalle“ zu geraten, ist die Idee von fiktiven Standorten entwickelt worden. „Fiktiv“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass dem Vergleich keine konkreten, auf einer Landkarte eingezeichneten Orte zugrunde liegen.

105 Was diese fiktiven Zwischenlagerstandorte viel mehr charakterisiert und unterscheidet, ist der jeweilige Abstand zur Schachanlage und zur nächsten Wohnbebauung. Beim Standortvergleich werden die Kriterien „Störfallrisiko“ und „Strahlenschutz“ aufgrund einer Parameterstudie (s. Beschlussvorschlag) verglichen. Alle anderen Kriterien werden als erfüllt angenommen. Auf diese Weise kann vor einer möglichen Standortbenennung abgeschätzt werden, ob es einen geeigneteren Asse-entfernteren Standort grundsätzlich überhaupt geben kann. Grundlage ist das in Anlage 1 dargestellte Schema „Vorgehensweise Standortsuche Zwischenlager“.

115 Eine zeitnahe Standortauswahl gem. Beschlussvorschlag Pkt. 1 und Standortentscheidung ist nicht nur für den Rückholprozess von zentraler Bedeutung. Er trägt auch dazu bei, die von vielen als belastend empfundene Unklarheit und Unsicherheit zu mindern.

Neuausrichtung der Faktenerhebung und der Vorgehensweise zur Rückholung

120 Seit April 2013 ist die Rückholung des Assemülls gesetzlicher Auftrag. Wegen der veränderten gesetzlichen Randbedingungen hat der Präsident des Bundesamts für Strahlenschutz den Auftrag erteilt, die Faktenerhebung und die Vorgehensweise bei der Rückholung grundsätzlich zu überprüfen. Eine Gruppe von Fachleuten des BfS und der Asse GmbH entwickelte ein Strategiepapier (Anlage 2), um die Abläufe zu optimieren. Die AGO hat dazu eine Stellungnahme verfasst (Anlage 3).

125 Abgesehen von diversen, in der Stellungnahme der AGO angesprochenen, noch zu vertiefenden Fragen, die ein Strategiepapier nicht beantworten kann, ist die strategische Neuausrichtung ein Meilenstein zur Beschleunigung des Rückholprozesses. Voraussetzung ist jedoch, dass alle im Dialog miteinander die Optimierungschancen ergreifen. Dazu gehört insbesondere eine enge Kooperation zwischen Betreiber BfS, Genehmigungsbehörde NMU und Aufsichtsbehörde BMUB.

130

Notfallvorsorge/Drainage

135 Die Dilemmasituation zwischen Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Notfallvorsorge und der weitest möglichen Trockenhaltung der Abfälle in den Einlagerungskammern ist in den vergangenen Jahren so ausführlich diskutiert worden, dass in dieser Drucksache auf eine Sachverhaltsdarstellung verzichtet wird.

140 Die Stabilisierung der 750 m Sohle steht aber unmittelbar an und wurde auf Anfang 2016 verschoben. Mit Vertretern des BfS, der AGO und dem Landkreis Wolfenbüttel sind Lösungsmöglichkeiten diskutiert worden, die geeignet sind, die Dilemmasituation, aufzulösen. Ein konkreter Umsetzungsvorschlag ist dringend erforderlich.

Prozessorganisation

145 Die Betrachtung der momentanen Zusammenarbeit im Begleitprozess und der Diskussion im Workshop in Königslutter zeigt, dass es bisher nicht gelungen ist, eine einheitliche Vorstellung von den Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten zu entwickeln und zu vereinbaren.

150 Um den Prozess durch „Rollenkämpfe“ nicht weiter zu lähmen, ist es dringend notwendig, diese Fragen zu klären.

155 Partizipative Prozesse wie der Asse 2-Begleitprozess, stellen alle Beteiligten nicht nur inhaltlich vor große Herausforderungen. Auch der Prozess an sich stellt hohe Anforderungen an die Akteure im Spannungsfeld zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

160 Auf der einen Seite sind die Organisation unseres Gemeinwesens, Aufgabenverteilung, Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten sowohl auf der legislativen als auch auf der exekutiven Ebene durch Verfassung, Gesetze, untergesetzliches Regelwerk usw. umfassend geregelt.

Bezogen auf die Asse gibt es im Wesentlichen vier Verantwortliche (sog. Letztentscheider); **jeweils für die zur Verantwortung gehörenden Sachbereiche:**

- 165
- das BMUB
 - das BfS
 - das NMU und
 - den Landkreis Wolfenbüttel

170 in ihren Rollen als Projektverantwortliche, Betreiber, Genehmigungsbehörden und vor allem als Vertretung der demokratisch legitimierten „Parlamente“ Bundestag, Landtag und Kreistag.

Die vier Letztentscheider bilden den Leitungskreis.

175 Auf der anderen Seite kann man, ohne umfassend den Sinn von Partizipationsprozessen abzuleiten, konstatieren, dass eine Bürgerbeteiligung neben der Modernisierung administrativer Strukturen und der Verbesserung öffentlicher Leistungen eine Stärkung demokratischer Prinzipien zum Ziel hat. Dabei werden Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Akteure und Entscheidungsträgerinnen und –träger durch ein dialogorientiertes Verfahren frühzeitig im jeweiligen Prozess zusammengebracht.

180 Voraussetzung für einen zielführenden Prozess ist, dass ein Teil der „Gestaltungsmacht“ der Letztentscheider auf ein Begleitgremium, welches ein hohes Maß an Unabhängigkeit haben sollte, übertragen wird. Die Übertragung von Gestaltungsmacht erfordert auch die Bereitschaft zu Verbindlichkeiten sowie die uneingeschränkte Verpflichtung auf das Allgemeinwohl, um einen Missbrauch für die Durchsetzung von Partikularinteressen zu verhindern.

185 Diese Unabhängigkeit findet ihre Grenze dadurch, dass die „**Entscheidungsverantwortung**“ ungeteilt beim Letztentscheider bleibt.

190 Dies gilt bezogen auf den Asseprozess **für die jeweiligen Aufgabenzuordnungen**, für den
Betreiber BfS, die Genehmigungsbehörden **und den Landkreis Wolfenbüttel**. Bisher ist die
Stellung der Asse-2-Begleitgruppe (A2B) im Gesamtsystem der politischen Willensbildung,
Entscheidungsfindung und Umsetzung in der Geschäftsordnung nicht definiert.

195

Die A2B:

- Führt den Diskurs über Vorschläge, Alternativen usw. zur Erreichung der vereinbarten Ziele,
- formuliert eine möglichst konsensuale Meinung und
- leitet diese an die Letztentscheider weiter.

200

Die Asse-2-Begleitgruppe ist kein Entscheidungsgremium.

205

Um dieses Rollenverständnis und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufe zu konkretisieren, fand im März 2015 ein zweitägiger, extern moderierter „Schnittstellen-Workshop“ mit Vertretern aller am Prozess Beteiligten statt. Ziel war es, Regeln und Verbindlichkeiten für die künftige Zusammenarbeit zu erarbeiten. Es wurde abschließend verabredet, die Ergebnisse bis zum 25.5.2015 mit den jeweiligen Gruppen rückzukoppeln (Anlage 4).

210

In der a2b, also der Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder der Asse-2-Begleitgruppe, ist es bis heute nicht gelungen, den Rückkopplungsprozess abzuschließen. Diese Tatsache ist einer der Gründe, die Arbeit der Asse-2-Begleitgruppe auszusetzen.

215

Vor diesem Hintergrund und in Wahrnehmung seiner Verantwortung als gewählte Vertretung der Bevölkerung des Landkreises, ist der Kreistag gefragt, seine Ansprüche an die Zusammenarbeit der Beteiligten des Asse-2-Begleitprozesses zu formulieren. In diesem Sinne wird dem Kreistag vorgeschlagen, gem. Pkt. 4 zu beschließen. Erst diese klare Einordnung der a2b-Arbeit in das Gesamtgefüge der Willensbildung ermöglicht es, dass die a2b im laufenden Prozess inhaltlich grundsätzlich unabhängig agieren kann.

220

Der Beschlusstext spiegelt zum großen Teil die Arbeitsergebnisse des Workshops in Königslutter wider; ergänzt werden sie durch Klarstellungen und Ergänzungen, die in der a2b im Konsens behandelt oder von der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO) eingebracht wurden (Anlage 5).

225

Zu folgenden Themen konnte sich die a2b nicht verständigen:

- Erfordernis und Funktion des sg. Leitungskreises als Gremium der Hausspitzen der beteiligten Behörden.
- Vorstellungen über Rolle und Kompetenzen der Vorsitzenden /des Vorsitzenden.

230

Zu diesen Fragestellungen enthält der Beschlussvorschlag unter Punkt 4 die erforderlichen Klarstellungen.

235

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

240

Christiana Steinbrügge

245

Anlagen:

1--5

Anlage 5:

250 Im Interesse eines erfolgreichen Asse-2-Begleitprozess, vor allem aber im Interesse einer
sicheren Stilllegung der Schachanlage Asse nach Rückholung des Atommülls, fordert der
Kreistag Wolfenbüttel alle Beteiligten auf, sich in ihrer Zusammenarbeit an die folgenden
Grundsätze zu halten:

255

Thema: „Aufgaben und Kompetenzen / Rollen“

1. Die A2B ist ein gemeinwohlorientiertes Diskurs-Forum aller daran Beteiligter.
- 260 2. Die a2b entscheidet frei über ihre Positionierungen zu den Fragen, die in der A2B
erörtert wurden.
3. Die A2B erhält ihre Bedeutung im Prozess auch dadurch, dass sie als geschlossene
Einheit öffentlich wahrnehmbar wird.
- 265 4. Bei prozessbezogenen Konflikten, die in der A2B nicht mehr lösbar sind, nehmen die
„Hausspitzen“ anlassbezogen Kontakt auf und verständigen sich über prozessuale
Lösungsmöglichkeiten; die Gruppe wird als „Leitungskreis“ bezeichnet.
5. Das BMUB steht in Rückkopplung in die Politik und übt die Fachaufsicht über das BfS
aus.
- 270 6. Die AGO ist ein eigenständiges wissenschaftliches Fachgremium. Sie erhält Anfragen
von und über die a2b und berät diese. Sie berät über weitere Themen, wenn sie dies
im Rahmen ihres Auftrages für notwendig und sinnvoll erachtet. Berichte und
Stellungnahmen der AGO werden von der a2b an die Behörden weitergegeben. Sie
werden außerdem auf der Homepage der Geschäftsstelle (PTKA) veröffentlicht.
- 275 7. Die Mitglieder der AGO vertreten nach außen grundsätzlich die in der AGO
abgestimmten Positionen. Persönliche Meinungen werden unmissverständlich
kenntlich gemacht.
8. Die **Landrätin** hat eine Doppelrolle: **Sie ist Vertreterin der Interessen des
Landkreises und Vorsitzende der A2B.**

280

Thema „Entscheidungsabläufe“

285 Entscheidungsabläufe sollten in folgenden Schritten erfolgen, sofern nicht Gefahr im Verzuge
ist oder aus anderen Gründen Zeitnot herrscht. Unbeschadet des Verfahrens trägt der
Betreiber die Verantwortung für die Entscheidungen und deren Konsequenzen. Alle Beteiligten
haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass weder Entscheidungen vorschnell fallen, noch
Entscheidungsfindungsprozesse in eine unverträgliche Länge gezogen werden.

290 Das BfS bereitet Entscheidungen vor und gibt alle notwendigen Informationen in die A2B,
damit sich die Beteiligten eine eigene Meinung bilden können.

295 Die a2b begleitet kritisch die Entscheidungsfindung, eventuell durch eigene Empfehlungen.
Eine wesentliche Grundlage dafür sind die Berichte und Stellungnahmen der AGO. Die a2b
kommt jeweils in angemessener Form ihrer Aufgabe nach, die Öffentlichkeit einzubeziehen
und Transparenz herzustellen.

- 300 1. Das BfS setzt sich mit den Beiträgen in schriftlicher Form qualifiziert auseinander und
nimmt dabei Bezug auf sämtliche Standpunkte und Empfehlungen der a2b und der
AGO. Insbesondere abweichende Auffassungen und Abwägungsentscheidungen sind
substantiiert und qualifiziert zu begründen.
2. BfS erarbeitet einen Entscheidungsentwurf (d.h. „so will das BfS entscheiden“).
3. Das BfS stellt schriftlich dar, welche Differenzen vorhanden sind, wie sie damit umgeht,
und gibt diese Informationen in die a2b/A2B.

- 305 4. Das BfS entscheidet.
- 310 5. Sofern eine Entscheidung des BfS oder einer anderen staatlichen Stelle nach a2b-Auffassung falsch ist, kann sie diese öffentlich kritisieren. Sofern jedoch der Prozess der Entscheidungsfindung aus Sicht der a2b ordnungsgemäß war und die Entscheidung als solche willkürfrei erscheint, wird die Entscheidung im Interesse des Gesamtprozessfortschritts von der a2b grundsätzlich toleriert. Dies findet seine Grenze bei Entscheidungen, die aus Sicht der a2b schwerwiegende negative Konsequenzen haben könnten oder von grundsätzlichem Charakter sind.
- 315 6. Die a2b-Mitglieder informieren ihre Gruppen. Die Bürgerinitiativen, Gemeinden **und Umweltverbände** behalten sich vor, Entscheidungen bzw. deren Umsetzung aktiv zu bekämpfen, wenn sie diese für falsch halten.
7. Alle Beteiligten bemühen sie sich um bestmögliche Rollenklarheit bei persönlichen Doppelrollen.

320

Thema „Öffentlichkeitsarbeit“

Es gilt ohne Einschränkung das demokratische Grundrecht der freien Meinungsäußerung. Die Funktion der Öffentlichkeitsarbeit der a2b sieht wie folgt aus:

325

a.) In der „Diskursphase“:

- organisiert die a2b öffentliche fachliche Diskurse
- erarbeiten die a2b eigene inhaltliche Positionen und vertritt diese auch öffentlich
- muss die a2b als das zentrale Bündelungsgremium für die Interessen der Region erkennbar sein.

330

b.) In der (Nach-) Entscheidungsphase:

- Sofern eine Entscheidung des BfS oder einer anderen staatlichen Stelle nach a2b-Auffassung falsch ist, kann sie diese öffentlich kritisieren. Sofern jedoch der Prozess der Entscheidungsfindung aus Sicht der a2b ordnungsgemäß war und die Entscheidung als solche willkürfrei erscheint, wird die Entscheidung im Interesse des Gesamtprozessfortschritts von der a2b grundsätzlich toleriert. Dies findet seine Grenze bei Entscheidungen, die aus Sicht der a2b schwerwiegende negative Konsequenzen haben könnten oder von grundsätzlichem Charakter sind.
- Die Öffentlichkeitsarbeit ist Aufgabe der laufenden Verwaltung. Sie wird von der Vorsitzenden **entsprechend der Regelung der Geschäftsordnung der A2B** durchgeführt.
- Jede/r Bürger/in hat das Recht, direkt an das BfS und die Ministerien Fragen zu stellen, auch ohne Vermittlung durch die a2b.

335

340

345